

5. Beschluss
über die Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung
für das Geschäftsjahr 2025

I.

Frau **Richterin Dr. Kemper** wird mit Wirkung zum 14.04.2025 an das Landgericht Aurich versetzt.

II.

Vor diesem Hintergrund wird die richterliche Geschäftsverteilung zum 14.04.2025 wie folgt geändert:

Frau **Richterin Dr. Kemper** wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 2. Großen Strafkammer/Auffangschwurgericht. Sie wird mit einem AKA von 0,25 Mitglied der 1. Großen Jugendkammer/Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende. Sie wird außerdem mit einem AKA von 0,50 Mitglied der 5. Zivilkammer, wo ihre Proberichterentlastung sichergestellt wird.

III.

Wegen eines hohen Vertretungsaufwandes in der jüngeren Zeit (Resturlaub vor Versetzung in den Ruhestand des ausgeschiedenen Vorsitzenden/Erkrankung weiterer Kammermitglieder) bleibt der Arbeitskraftanteil für neu eingehende Zivilsachen der 5. Zivilkammer zunächst unverändert.

IV.

Die Arbeitskraftanteile für neueingehende Strafsachen werden wie folgt festgesetzt:

2. Große Strafkammer/	
1. Große Jugendkammer	2,3

Aurich, 10.04.2025

Das Präsidium des Landgerichts

Seewald

Heinemeier

Gronewold

Raap

Witte

Dr. Fuchs

Schomber

(wg. Urlaubs an der
Unterschriftsleistung
gehindert)

(wg. Abordnung an der
Unterschriftsleistung
gehindert)

Anhang I

Die Strafkammern sind unter Berücksichtigung des 5. Änderungsbeschlusses zusammenfassend wie folgt besetzt:

1. Große Strafkammer (Auffang-Wirtschaftskammer und Schwurgericht) AKA 2,00

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders	0,60
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Rath	0,70
Weitere Mitglieder:	Richter am Landgericht Drost	0,20
	Richterin Eroms	0,50
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Scholz	

2. Große Strafkammer (Auffangschwurgerichtskammer) AKA 1,15 +1,15 =2,3

Vorsitzender:	Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs	0,325
Regelmäßige Vertreterin:	Richterin am Landgericht Laumann	0,25
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,125
	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,20
	Richterin Dr. Kemper	0,25
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Bernau	

3. Große Strafkammer (Kammer für Bußgeldsachen) AKA 2,60

Vorsitzender:	Vorsitzender Richter am Landgericht Klein	1,00
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Olthoff	0,85
Weitere Mitglieder:	Richterin am Landgericht Schmagt	0,25
	Richterin Hübner	0,75
Vertreterin:	Richterin am Landgericht Dr. Berth	

4. Große Strafkammer (Wirtschaftsstrafkammer) AKA 1,85

Vorsitzende:	Vorsitzender Richter am Landgericht Dr. Gralla	0,90
Regelmäßige Vertreterin:	Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann	0,20
Weitere Mitglieder:	Richterin Eroms	0,50

Richter Lönneker 0,50
Vertreter: Richter am Landgericht Schulz

1. Große Jugendkammer (Kammer für Bußgeldsachen gegen Jugendliche und Heranwachsende) AKA 1,15 +1,15 =2,3

Vorsitzender: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs 0,325
Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann 0,25
Weitere Mitglieder: Richterin am Landgericht Schmagt 0,125
Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann 0,20
Richterin Dr. Kemper 0,25

Vertreterin: Richterin am Landgericht Bernau

2. Große Jugendkammer (Auffangjugendkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10= 1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,20
Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff 0,10
Weiteres Mitglied: Richterin Küpper 0,10
Vertreterin: Richterin am Landgericht Laumann

1. Kleine Strafkammer (1. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,70
Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff
Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt
Beisitzerin im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

2. Kleine Strafkammer (2. kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,75

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Rickels-Havemann 0,75
Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff
Weiterer Vertreter: Richter Sehnert
Beisitzer im Fall des § 76 Abs. 6 GVG: Richter Dr. Tangemann

3. Kleine Strafkammer (3. Kleine Wirtschaftsstrafkammer) AKA 0,15

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Dr. Fuchs 0,15

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Völler-Wöhrmann

Beisitzerin im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richterin am Landgericht Scholz

4. Kleine Strafkammer AKA 0,35 +0,05 =0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders 0,35

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Drost

Beisitzer im Fall des
§ 76 Abs. 6 GVG: Richter Dr. Tangemann

1. Kleine Jugendkammer AKA 0,20 +0,70+0,10=1,00

Vorsitzende: Vorsitzende Richterin am Landgericht Bröker 0,10

Regelmäßiger Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff

Weitere Vertreterin: Richterin am Landgericht Schmagt

2. Kleine Jugendkammer AKA 0,05+0,35=0,40

Vorsitzender: Vorsitzender Richter am Landgericht Sanders 0,05

Regelmäßige Vertreterin: Richterin am Landgericht Rath

Weiterer Vertreter: Richter am Landgericht Olthoff